



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und  
Digitalisierung -

**Bereich Digitalisierung, Bürokratieabbau und Smart City Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 19. Mai 2026**

Vorlagen-Nr. 26-F-33-0001

**Auswirkungen des Hessischen Bürokratieabbaugesetzes auf die Landeshauptstadt Wiesbaden  
- Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 12.05.2026 -**

Die Hessische Landesregierung hat mit dem Ersten Hessischen Bürokratieabbaugesetz ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, das bürokratische Lasten für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Kommunen, Vereine und Verwaltung abbauen soll. Ziel ist es, Verfahren zu vereinfachen, Nachweispflichten zu reduzieren, digitale Einreichungsmöglichkeiten zu stärken und die Verwaltungspraxis stärker an Serviceorientierung und Vertrauen auszurichten. Insbesondere die Einführung der Textform als neuer Standard, der Verzicht auf Originale und beglaubigte Kopien in zahlreichen Verfahren sowie Vereinfachungen im Zuwendungsrecht können auch für die Landeshauptstadt Wiesbaden erhebliche Auswirkungen haben. Entscheidend ist dabei, dass gesetzliche Erleichterungen nicht nur formal bestehen, sondern in der städtischen Verwaltungspraxis tatsächlich ankommen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Digitalisierung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) welche Dienstleistungen, Verwaltungsverfahren, Satzungen, Richtlinien, Formulare, Merkblätter, Online-Dienste und Internetseiten der Landeshauptstadt Wiesbaden vom Ersten Hessischen Bürokratieabbaugesetz betroffen sind.
- 2) bei welchen Antrags- und Verwaltungsverfahren künftig die Textform ausreicht und damit insbesondere persönliche Unterschriften, Schriftform, postalische Einreichungen oder qualifizierte elektronische Signaturen entfallen können.
- 3) bei welchen Verfahren künftig einfache Kopien oder digitale Kopien anstelle von Originalen oder beglaubigten Kopien akzeptiert werden können.
- 4) welche städtischen Anforderungen über die landesrechtlichen Vorgaben hinausgehen, insbesondere zusätzliche Nachweise, Unterschriften, persönliche Vorsprachen, Papierunterlagen, Originale oder Beglaubigungen, und ob diese künftig entfallen können.
- 5) wie sichergestellt wird, dass die neuen Vereinfachungen in allen betroffenen Ämtern einheitlich angewandt werden.
- 6) welche konkreten Auswirkungen sich für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ergeben, insbesondere mit Blick auf weniger Behördengänge, weniger Papierunterlagen, weniger Postversand, kürzere Bearbeitungszeiten und mehr digitale Einreichungsmöglichkeiten.
- 7) welche Vereinfachungen sich für Vereine, ehrenamtliche Organisationen, Stadtteilfeste, Vereinsfeste, Kerben, Fastnachtsveranstaltungen, Sportveranstaltungen und gemeinnützige Kulturveranstaltungen ergeben.

- 8) welche Auswirkungen das neue Zuwendungsrecht auf städtische Förderprogramme, Zuschüsse an Vereine, freie Träger, Initiativen und Projekte hat, insbesondere hinsichtlich Vergabeanforderungen, Verwendungsnachweisen, Abrechnungspflichten und Dokumentation.
- 9) ob und in welchem Umfang städtische Förderrichtlinien, Nebenbestimmungen, Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweisverfahren angepasst werden müssen, damit die vom Land vorgesehenen Erleichterungen tatsächlich bei den Zuwendungsempfängern ankommen.
- 10) welche Möglichkeiten bestehen, messbare Entlastungseffekte, insbesondere bei Fallzahlen, Bearbeitungszeiten, persönlicher Vorsprache, Postversand, Scan- und Archivierungsaufwand, Rückfragen, Beglaubigungsprüfungen sowie Sach- und Personalkosten, darzustellen.
- 11) wann die jeweiligen Vereinfachungen konkret umgesetzt werden können und welche organisatorischen, technischen oder rechtlichen Voraussetzungen hierfür noch geschaffen werden müssen.
- 12) wie Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und freie Träger aktiv über die neuen vereinfachten Einreichungs- und Nachweismöglichkeiten informiert werden.
- 13) ob der Magistrat beabsichtigt, einen verwaltungsinternen Umsetzungsplan oder eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Bürokratieabbaugesetzes einzurichten.

Der Magistrat wird ferner gebeten, dem Ausschuss einen ersten Zwischenbericht in der zweiten Jahreshälfte nach der Sommerpause vorzulegen und anschließend halbjährlich über den Umsetzungsstand, weitere Vereinfachungspotenziale und bestehende Hemmnisse zu berichten.

---

#### **Beschluss Nr. 0014**

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Lehnhardt (Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird gebeten, die Chancen des Gesetzes für die LHW zu erschließen, einen verwaltungsinternen Umsetzungsplan zur Umsetzung des Bürokratieabbaugesetzes zu entwickeln und dem Ausschuss über das Vorgehen und die Ergebnisse zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2026

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2026

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2026

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister